

# Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

## Auslandsregeln auch für Reisemobilisten!

Wer im Ausland am Straßenverkehr teilnimmt, sollte sich im Vorfeld über Verkehrsregeln informieren. Denn häufig weichen diese von denen in Deutschland ab. Der ACV Automobil-Club Verkehr wirft in seinem aktuellen Mitgliedermagazin PROFIL einen Blick auf Besonderheiten im Straßenverkehr beliebter europäischer Urlaubsländer:

Belgien: Für die Umweltzonen in Antwerpen, Brüssel und Gent ist eine Vorab-Registrierung notwendig.

Frankreich: Camper über 3,5 Tonnen benötigen Warnhinweise für den toten Winkel. Die Mitführung eines Alkoholtests ist in allen Kraftfahrzeugen verpflichtend.

Großbritannien: Der Linksverkehr macht eine Umstellung der Scheinwerfer erforderlich. Für die Einreise wird ein Reisepass benötigt, der Personalausweis genügt nicht.

Italien: Tankstellen abseits von Autobahnen haben von 7:00 – 12:30 Uhr und 15:30 – 19:30 Uhr geöffnet. Außerorts muss auch tagsüber mit Licht gefahren werden.

Kroatien: Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,5 Metern müssen auf der Rückbank befördert werden. Blinken ist während des gesamten Überholvorgangs verpflichtend.

Niederlande: An gelben Bordsteinkanten ist das Parken verboten, an blauen ist eine Parkscheibe nötig. Die Autobahnhöchstgeschwindigkeit variiert je nach Tageszeit.

Österreich: Es besteht Vignettenpflicht auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen. An Schulbussen mit aktivierten Warnleuchten darf nicht vorbeigefahren werden.

Polen: Ein Feuerlöscher ist mitzuführen. Bei einer Verkehrskontrolle muss der Fahrer die Hände am Lenkrad lassen.

Schweden: Auch tagsüber muss mit Abblendlicht gefahren werden. In Stockholm und Göteborg gibt es eine Kfz-Citymaut, sogar auf Autobahnen.

Spanien: Das Abschleppen durch Privatfahrzeuge ist verboten, ebenso die Bedienung von Navigationsgeräten während der Fahrt. In vielen Städten gibt es Umweltzonen.

**Detaillierte Informationen zu 39 Ländern stellt der ACV auf seiner Website unter**

**<https://acv.de/laenderinformationen> zur Verfügung.**

**Das kostenlose e-Paper ist über die ACV Website abrufbar:**

**<https://e-paper.acv.de/profil-2024-03/#0>**